

Gremium: Verbandsversammlung – öffentlich
VS DS XXXI - B - 04/2024 Nachkalkulation 2023
Sitzungsdatum: 09. August 2024
TOP: 2

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Nachkalkulation der Trinkwasserentgelte für den Kalkulationszeitraum 2023 wird genehmigt.

Begründung:

Die seit dem 1. Januar 2023 für das Verbandsgebiet des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) geltenden Trinkwasserentgelte basieren auf einer Entgeltkalkulation für den einjährigen Kalkulationszeitraum des Jahres 2023. Die entsprechende Vorkalkulation wurde durch den ZVWV erarbeitet und durch die Gremien des ZVWV beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 wurde unter Berücksichtigung der Regelungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) erstellt.

Mit der in der Entgeltkalkulation berücksichtigten kalkulatorischen Verzinsung sollten das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis sowie die Verluste aus den Wasserverkäufen an Weiterverteiler gedeckt werden (Ziel: aufwandsdeckende Entgelte). Vorkalkulatorisch erfüllte ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,4 % diese Annahme. Bisher wurde der diese Zielsetzung erfüllende kalkulatorische Zinssatz regelmäßig nachkalkuliert. Dieser nachkalkulierte Zinssatz führte grundsätzlich zu einem Jahresergebnis von Null. Mit Schreiben vom 04. Januar 2024 hat das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Ostergebirge dem ZVWV auferlegt, künftig keine nachträglichen Änderungen des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung mehr vorzunehmen. Das bedeutet, dass der vom ZVWV vorkalkulatorisch verwendete Zinssatz auch in der jeweiligen Nachkalkulation angewendet werden muss. Im Ergebnis können die im Vergleich zur Vorkalkulation 2023 mit einem unveränderten Zinssatz ermittelten kalkulatorischen Zinsen die tatsächlich entstandenen neutralen Aufwendungen nicht vollständig decken. Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abgänge von Anlagen im Bau in Höhe von ca. 261,5 TEUR. Schlussfolgernd ergibt sich für das Jahr 2023 kein ausgeglichenes Ergebnis, sondern ein Jahresverlust in Höhe von ca. 271,2 TEUR.

Für die Tarifikunden ist im Jahr 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 703,8 TEUR entstanden, die gemäß den Regelungen des SächsKAG auszugleichen ist und für die im Jahresabschluss 2023 eine Verbindlichkeit zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen zu bilden war.

Gemäß § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung des ZVWV beschließt die Verbandsversammlung die Nachkalkulation für die Trinkwasserentgelte.

Entsprechend § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung des ZVWV hat der Verwaltungsrat diesen Beschlussantrag in seiner Sitzung am 19. Juli 2024 vorberaten und beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den Beschlussantrag anzunehmen.

Anlage

Dokumentation zur Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023



Entgeltkalkulation

Dokumentation zur Nachkalkulation
für das Jahr 2023

Stand vom 4. April 2024



Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Ermittlung der entgeltfähigen Kosten.....	4
2.1	Vorbemerkungen.....	4
2.2	Entgeltfähige aufwandsgleiche Kosten	5
2.3	Kalkulatorische Zinsen	6
2.4	Erlöse und Erträge	6
2.5	Entgeltfähige Kosten	7
2.6	Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser	8
3	Ergebnis der Nachkalkulation.....	9
3.1	Kosten der Trinkwasserversorgung der Tarifkunden	9
3.2	Ursachen der Kostenüberdeckung	10
3.3	Erwirtschaftung kalkulatorischer Zinsen	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Überleitungsrechnung 2023
Anlage 2	Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge sowie Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen 2023

1 Ausgangslage

Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV, Zweckverband) sind gemäß § 43 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Aufgabenträger der hoheitlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung. Die Verbandsmitglieder bedienen sich auf der Grundlage des § 43 Abs. 3 SächsWG zur Erfüllung dieser Aufgabe des Zweckverbandes.

Zur Refinanzierung der aus der Erfüllung der Versorgungsaufgaben entstehenden Kosten stellt der Zweckverband privatrechtliche Entgelte den Anschlussnehmern in Rechnung. Dieses Verhältnis wird in der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 und in den Ergänzenden Bedingungen des ZVWV zur AVBWasserV geregelt. Die Tarife für die Wasserversorgung veröffentlicht der Zweckverband in einem Tarifblatt (Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen).

Der Zweckverband berechnete im Jahr 2023 einen Arbeitspreis in Höhe von 2,10 EUR/m³ und einen Grundpreis in Abhängigkeit der Anzahl der vorhandenen Wohn- und Gewerbeeinheiten oder nach der Größe des Trinkwasserzählers.

Die Entgelte basierten auf einer Entgeltkalkulation für das Jahr 2023.

Für privatrechtliche Entgelte für die Leistungen der Trinkwasserversorgung existieren keine ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften. Die privatrechtlichen Entgelte unterliegen jedoch der gerichtlichen Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind damit die Prinzipien des sogenannten Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Nach der einschlägigen Rechtsprechung gelten, wenn im Bereich der Daseinsvorsorge ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird, die grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Die Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens umfassen insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz. Die Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens werden bei der Anwendung der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) eingehalten.

Da die Entgelte auf einer Vorkalkulation basieren, der Planzahlen zugrunde lagen, ist nachkalkulatorisch festzustellen, inwieweit die Entgelte im abgelaufenen Bemessungszeitraum tatsächlich kostendeckend gewesen sind (Einhaltung des Kostendeckungsgrundsatzes). Soweit Kostenüberdeckungen entstanden sind, sind diese gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Unerwartet entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Nachkalkulation ist entsprechend der Vorkalkulation zu erstellen. Prognosewerte, für die nunmehr eine exakte Ergebnisfeststellung möglich ist, sind durch Ist-Werte zu ersetzen. Ist eine exakte Ergebnisfeststellung nicht möglich, sind die vorkalkulatorisch getroffenen Prognoseentscheidungen (Ermessensentscheidungen) in der Nachkalkulation fortzuführen.

Die vorliegende Nachkalkulation wurde auf der Grundlage der Vorkalkulation unter Berücksichtigung der Regelungen des SächsKAG erstellt.

2 Ermittlung der entgeltfähigen Kosten

2.1 Vorbemerkungen

Bei der Erstellung der Nachkalkulation galt es darauf zu achten, dass keine Kosten einbezogen werden, die nach den kommunalabgabenrechtlichen Grundsätzen nicht oder nicht in voller Höhe hätten angesetzt werden dürfen.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKAG sind die Kosten im Rahmen der Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Diese Aufgabe wird durch die Kostenrechnung übernommen, die eine vollständige und periodengerechte Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten gewährleisten muss, die den für die Leistungserbringung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen widerspiegeln.

Welchen Anforderungen die Kostenrechnung dabei im Einzelnen entsprechen muss, regeln das SächsKAG bzw. die Hinweise zur Anwendung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (AnwHiSächsKAG) nicht. Es kann jedoch nur eine sachgerecht erstellte Kostenrechnung den folgenden einzuhaltenden, abgabenrechtlichen Grundsätzen Rechnung tragen:

- Kostendeckungsgrundsatz, wonach das Entgeltaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll, jedoch nicht überschreiten darf,
- Äquivalenzprinzip, wonach zwischen dem Entgelt und dem Umfang der Benutzung der öffentlichen Einrichtung kein Missverhältnis bestehen darf,
- Gleichheitsgrundsatz, wonach gleichartige Sachverhalte gleich, ungleiche Sachverhalte aber differenziert zu behandeln sind.

Für die Ermittlung des nachkalkulatorischen Ergebnisses wurden die entgeltfähigen Kosten des Jahres 2023 anhand einer Kostenartenrechnung ermittelt.

Aufgabe der Kostenartenrechnung ist es, nicht nur die Kosten vollständig zu erfassen, sondern diese auch eindeutig einer Kostenart zuzuordnen. Die Erfassung der Kosten basiert auf der Überleitung der in der Finanzbuchhaltung erfassten Aufwendungen in die Betriebsbuchhaltung (Kostenrechnung).

Zielstellung und Systematik der Kostenrechnung unterscheiden sich von denen der nach außen gerichteter Finanzbuchhaltung. Die Kostenrechnung erfasst nur den Teil des Werteverzehrs und Wertezuwachses, der durch die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes verursacht wird, nicht dagegen betriebs- und periodenfremde sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge, die in der Finanzbuchhaltung aufgezeichnet werden. Daneben werden in der Kostenrechnung zum Teil andere Wertansätze für den betrieblich bedingten Werteverzehr berücksichtigt, insbesondere für Abschreibungen, Zinsen und Wagnisse (kalkulatorische Kosten als sogenannte Anders- und Zusatzkosten).

In der Entgeltkalkulation wurden periodenfremde, nicht betriebsbedingte und außerordentliche Aufwendungen und Erträge ausgesondert. Neben der Aussonderung der genannten Aufwen-

dungen und Erträge galt es, Zusatzkosten und Anderskosten zu berücksichtigen. In der Nachkalkulation wurden anstelle der handelsrechtlichen Zinsaufwendungen kalkulatorische Zinsen angesetzt.

2.2 Entgeltfähige aufwandsgleiche Kosten

§ 11 Abs. 1 SächsKAG legt fest, dass die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind. Dazu gehören einerseits die aufwandsgleichen Kosten, die sogenannten Grundkosten und andererseits die Zusatz- und Anderskosten. Bei den Grundkosten handelt es sich um Kosten, die in ihrer Höhe genau der Höhe der jeweiligen Zweckaufwendungen entsprechen.

Dem Zweckverband entstanden die folgenden Grundkosten:

- Materialkosten (Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kosten für in Anspruch genommene bezogene Leistungen),
- Personalkosten,
- Abschreibungen,
- sonstige betriebliche Kosten,
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden Zinsen) und
- sonstige Steuern.

Für die Ermittlung der Grundkosten bzw. der Zweckaufwendungen wurde eine Überleitungsrechnung erstellt. In dieser Überleitungsrechnung erfolgte die Aussonderung all jener Aufwendungen, die keine Zweckaufwendungen und damit keine Grundkosten darstellen. In die Nachkalkulation fließen damit schließlich nur die entgeltfähigen, nach betriebswirtschaftlichen Grundätzen ermittelten Kosten ein. Hinsichtlich der Ergebnisse der Überleitungsrechnung für das Jahr 2023 verweisen wir auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Abschreibungen).

2.3 Kalkulatorische Zinsen

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 SächsKAG eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals sind gemäß § 12 Abs. 1 SächsKAG die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen aus Nominalwerten zugrunde zu legen (Restwertmethode). Soweit von der Möglichkeit der Passivierung und Auflösung der Ertragszuschüsse nach § 13 Abs. 3 SächsKAG Gebrauch gemacht wird, werden gemäß § 12 Abs. 2 SächsKAG bei der Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals vom Restbuchwert des Anlagevermögens jeweils die Restbuchwerte der Ertragszuschüsse abgesetzt (Bruttomethode).

In der vorgeschriebenen Weise erfolgte die Ermittlung des zu verzinsenden Anlagekapitals in der Nachkalkulation nach der Bruttomethode. Von den Restbuchwerten des Anlagevermögens wurden die Restbuchwerte der passivierten Sonderposten (z. B. Investitionszuwendungen) und Ertragszuschüsse (Hausanschlusskostenerstattungen) abgezogen.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte schließlich auf der Grundlage des ermittelten zu verzinsenden Anlagekapitals und eines kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von ca. 1,4 %. Hinsichtlich der Ermittlung verweisen wir auf die Anlage 2.

2.4 Erlöse und Erträge

Bei den kostenmindernd zu berücksichtigenden Erlösen und Erträgen handelt es sich um die Erlöse aus der Auflösung passivierter Sonderposten und Ertragszuschüsse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge und sonstige Umsatzerlöse sowie Zinserträge, die im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer stehen (Nebenerlöse).

Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Anlage 1 und die Anlage 2 (Auflösungserträge).

2.5 Entgeltfähige Kosten

Für das Jahr 2023 wurden die folgenden entgeltfähigen Kosten ermittelt (in TEUR):

Kosten		Anlage	Ist 2023
	Materialkosten		
+	Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	1.656,8
+	Kosten für bezogene Leistungen	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	2.342,8
+	Personalkosten	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	4.121,5
+	Abschreibungen	gemäß Anlage 2	4.338,2
+	Sonstige betriebliche Kosten	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	1.204,6
+	Zinsen für Gewerbesteuern	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	7,8
+	Steuern vom Einkommen und Ertrag	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	0,0
+	Sonstige Steuern	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	17,5
-	Sonstige Umsatzerlöse	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	389,8
	dav. Auflösungserträge aus Ertragszuschüssen	gemäß Anlage 2	118,5
-	Aktivierte Eigenleistungen	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	261,7
-	Sonstige betriebliche Erträge	gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	853,0
	dav. Auflösungserträge aus Investitionszuschüssen	gemäß Anlage 2	699,6
Grundkosten		gemäß Anlage 1 (Überleitungsrechnung)	12.184,8
+	Kalkulatorische Zinsen	gemäß Anlage 2	754,2
Gesamtkosten			12.939,0

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Aufwendungen für den Rückbau, die Aufwendungen für Verluste aus Abgängen von Anlagevermögen und die Aufwendungen in Verbindung mit dem Ausfall von Forderungen als neutrale Aufwendungen ausgesondert. Des Weiteren erfolgte die Aussonderung der Kosten, die infolge von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden zu Einzelforderungen entstanden sind und der periodenfremden Aufwendungen.

Die für die Leistungen der Drecount GmbH für die Abwasserabrechnungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal entstandenen Aufwendungen wurden außerdem ausgesondert, da diese nicht betriebsbedingt sind. Gleichmaßen erfolgte die Aussonderung der entsprechenden Erträge.

Ausgesondert wurden zudem die Erträge aus Gerichtskosten und aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls keine entgeltfähigen Kosten darstellten.

Da in der Entgeltkalkulation kalkulatorische Zinskosten Berücksichtigung finden, wurden die Zinsaufwendungen und Zinserträge ausgesondert. Nicht ausgesondert wurden die Zinserträge, die aus der Ausbuchung von Zinsrückstellungen für Gewerbesteuernachforderungen resultieren. Sie betreffen nicht die Finanzierung des Anlagekapitals (Anlagevermögen abzüglich Investitions- und Ertragszuschüsse), sondern stehen im Zusammenhang mit den entgeltfähigen Kosten für die Gewerbesteuer.

2.6 Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler und für Löschwasser

Da die für die Belieferung der Weiterverteiler und die Löschwasserbereitstellung entstehenden Kosten nicht von den Tarifkunden zu tragen sind, sind die für diese Leistungen entstehenden Kosten zu ermitteln und von den Gesamtkosten der Trinkwasserversorgung abzuziehen.

Im Rahmen der Nachkalkulation für das Jahr 2023 wurden für die Weiterverteiler (Stadtwerke Pirna GmbH, Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ und Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH) separate Kalkulationen zur Ermittlung der Kosten der Trinkwasserbelieferung dieser Weiterverteiler erstellt. Diese Kalkulationen basieren auf den Ergebnissen der Kostenstellenrechnung des ZVWV.

Für die Stadtwerke Pirna GmbH, den Wasser- und Abwasserzweckverband „Mittlere Wesenitz“ und die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH wurden die folgenden - nicht durch die Tarifkunden zu tragenden - Kosten ermittelt:

Weiterverteiler	2023
Stadtwerke Pirna GmbH	1.320,0
Wasser- und Abwasserzweckverband "Mittlere Wesenitz"	185,1
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, Freital	88,7
Summe	1.593,8
sonstige Weiterverteiler	314,0
Summe	1.907,8

Daneben hat der ZVWV an die Presklinik Kreischa, den Kreischaer Abwasserbetrieb und die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH („sonstige Weiterverteiler“) Trinkwasser geliefert. Die mit der Belieferung dieser Weiterverteiler erzielten Erträge wurden als kostendeckende Erträge in der Kalkulation kostenmindernd berücksichtigt.

In gleicher Weise wurden die für die Bereitstellung von Löschwasser erzielten Erträge in Höhe von ca. 32,8 TEUR kostenmindernd berücksichtigt.

3 Ergebnis der Nachkalkulation

3.1 Kosten der Trinkwasserversorgung der Tarifkunden

Für die Feststellung des nachkalkulatorischen Ergebnisses waren die auf die Tarifkunden entfallenden Kosten zu ermitteln.

Die Kosten für die Trinkwasserversorgung der Tarifkunden ergeben sich aus den Gesamtkosten, die um die auf die Versorgung der Weiterverteiler und der Sondervertragskunden sowie auf die Löschwasserversorgung entfallenden Kosten zu vermindern waren.

Soweit Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren auszugleichen sind, ist der Ausgleich in der Nachkalkulation entsprechend zu berücksichtigen. Ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren war im Jahr 2023 zwar geplant, konnte jedoch grundsätzlich nicht realisiert werden, da die Ist-Kosten unter den geplanten Kosten lagen. Infolgedessen erfolgt allein die Berücksichtigung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 239,1 TEUR in der Nachkalkulation, da diese Kostenüberdeckung bis Ende 2023 auszugleichen war. Da der Ausgleich tatsächlich jedoch nicht gelang, entsteht in eben dieser Höhe eine Kostenüberdeckung im Jahr 2023.

Für den Bestand an noch auszugleichenden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer Höhe von 3.683,7 TEUR war eine „Zinsgutschrift“ in der Entgeltkalkulation zu berücksichtigen, da gemäß § 12 Abs. 3 SächsKAG Kostenüberdeckungen verzinst auszugleichen sind.

Nach Abzug der auf die Weiterverteiler, die Löschwasserversorgung und die Sondervertragskunden entfallenden Kosten verbleiben die folgenden Kosten für die Versorgung der Tarifkunden (in TEUR):

Kosten/Erlöse	Ist
	2023
Kosten	10.595,3
Entgeltfähige Kosten der Trinkwasserversorgung	12.939,0
abzgl. Kosten für die Belieferung der Weiterverteiler	-1.907,8
abzgl. Kosten für die Belieferung von Sondervertragskunden mit abweichenden Mengenpreisen	-145,2
Ausgleich von Kostenüberdeckungen (-) / Kostenunterdeckungen (+) aus Vorjahren	-239,1
Verzinsung der Kostenüberdeckungen (-) / Kostenunterdeckungen (+) aus Vorjahren	-51,6

Den entgeltfähigen Kosten stehen Erlöse aus Grund- und Arbeitspreisen gegenüber. Aus der Gegenüberstellung der entgeltfähigen Kosten und den erzielten Erlösen im Sinne der Sollkosten ergibt sich das folgende nachkalkulatorische Ergebnis für das Jahr 2023 (in TEUR):

Kosten/Erlöse	Ist
	2023
Kosten	10.595,3
Erlöse	11.299,1
Erlöse aus Grundpreisen	5.021,8
Erlöse aus Arbeitspreisen	6.277,3
Kostenüberdeckungen (+) / Kostenunterdeckungen (-)	703,8

Für die Tarifkunden ist im Jahr 2023 demnach eine Kostenüberdeckung in Höhe von ca. 703,8 TEUR entstanden. Diese Kostenüberdeckung ist gemäß den Regelungen des SächsKAG innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugleichen.

3.2 Ursachen der Kostenüberdeckung

Für das Jahr 2023 war der Ausgleich von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einem Gesamtumfang von ca. 2.188,7 TEUR geplant. Da die tatsächlichen Kosten des Jahres 2023 deutlich unten den Planansätzen lagen, ist der geplante Ausgleich im Jahr 2023 nicht gelungen. Der Bestand der auszugleichenden Kostenüberdeckung hat sich entgegen der Planung des ZVWV um ca. 464,7 TEUR erhöht.

Unter den Plankosten lagen insbesondere die Personalkosten (ca. -1.026,4 TEUR), die Instandhaltungskosten (einschließlich der Kosten für Instandhaltungsmaterial ca. -429,0 TEUR), die Kosten für fremde Leistungen (ca. -91,6 TEUR) und für den Energiebezug (ca. -90,6 TEUR) sowie die EDV-Kosten (ca. -126,4 TEUR). Neben den niedrigeren Kosten erzielte der ZVWV über der Planung liegende Erträge. Hervorzuheben sind dabei die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (ca. + 161,7 TEUR), aus der Weiterberechnung von Schäden (ca. + 61,2 TEUR) und aus Versicherungsleistungen (ca. + 59,7 TEUR).

Der Trinkwasserabsatz der Tarifkunden lag im Jahr 2023 ca. 31 Tm³ unter dem Planwert (Plan: 3.000 Tm³ / Ist: 2.989 Tm³). Infolgedessen wurden um ca. 22,0 TEUR niedrigere Umsatzerlöse aus Arbeitspreisen als geplant vereinnahmt. Bei einem Grundpreisaufkommen in Höhe von ca. 5.021,4 TEUR wurde der Planansatz um ca. 66,3 TEUR übertroffen. Insgesamt fielen damit die Umsatzerlöse aus gegenüber den Tarifkunden abgerechneten Arbeits- und Grundpreisen um ca. 44,3 TEUR höher als im Haushaltsplan veranschlagt aus (Plan: 11.255,0 TEUR / Ist: ca. 11.299,4 TEUR).

3.3 Erwirtschaftung kalkulatorischer Zinsen

Mit der in der Entgeltkalkulation berücksichtigten kalkulatorischen Verzinsung sollten das Finanzergebnis, das neutrale Ergebnis sowie die Verluste aus den Wasserverkäufen an Weiterverteiler gedeckt werden (Ziel: aufwandsdeckende Entgelte). Vorkalkulatorisch erfüllte ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,4 % diese Annahme.

Bisher wurde der diese Zielsetzung erfüllende kalkulatorische Zinssatz nachkalkuliert. Dieser Zinssatz führte zu einem Jahresergebnis von Null.

Im Rahmen seiner Prüfungen kam das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau zu der Feststellung, dass diese kalkulatorische Vorgehensweise, entgegen der Meinung des ZVWV, nicht rechtskonform sei. In der Folge hat das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Ostergebirge mit Schreiben vom 04. Januar 2024 dem ZVWV auferlegt, künftig keine nachträglichen Änderungen des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung mehr vorzunehmen. Das bedeutet, dass der vom ZVWV vorkalkulatorisch verwendete Zinssatz auch in der jeweiligen Nachkalkulation angewendet werden muss.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Ergebnis aus der kalkulatorischen Verzinsung mit einem unveränderten Zinssatz i. H. v. 1,4 % den damit zu finanzierenden Aufwendungen des Jahres 2023 gegenübergestellt (in TEUR):

Bezeichnung	2023
Kalkulatorische Zinsen	754,2
- Verzinsung ausgleichender Kostenüberdeckungen	51,6
- Zinsaufwand zzgl. entgeltfähiger Zinsaufwand	763,4
+ Zinserträge	158,6
= Saldo: Kalkulatorische Zinsen - Finanzergebnis	97,9
Neutrales Ergebnis	
Neutrale Erträge	138,5
- Neutrale Aufwendungen	499,9
= Saldo: Neutrales Ergebnis	-361,5
Ergebnis Sondervertragskunden, die nicht Tarifkundenpreis zahlen	
Umsatzerlöse	162,5
- Kosten	145,2
= Saldo: Ergebnis Sondervertragskunden, die nicht Tarifkundenpreis zahlen	17,3
Ergebnis Weiterverteiler	
Umsatzerlöse	1.881,9
- Minderung der Umsatzerlöse infolge der ausgleichenden Kostenüberdeckung aus der Belieferung des WAZV "Mittlere Wesenitz"	-1,0
- Kosten	1.907,8
= Saldo: Ergebnis Weiterverteiler	-25,0
Summe (= Jahresergebnis)	-271,2

Somit können die im Vergleich zur Vorkalkulation mit einem unveränderten Zinssatz ermittelten kalkulatorischen Zinsen die tatsächlich entstandenen neutralen Aufwendungen nicht vollständig decken. Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abgänge von

Anlagen im Bau i. H. v. ca. 261,5 TEUR. Schlussfolgernd ergibt sich für das Jahr 2023 kein ausgeglichenes Ergebnis, sondern ein Jahresverlust i. H. v. ca. 271,2 TEUR.

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Nachkalkulation 2023

Überleitungs-/Kostenartenrechnung
Stand: 28. März 2024

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in €	in €	in €
1		Sonstige Umsatzerlöse	-13.301.264,14	-12.911.456,40	-389.807,74
2	40000	TW Umsatz aus JVA	-11.299.592,44	-11.299.592,44	0,00
3	X400110	TW Umsatz aus JVA (Storno)	240,40	240,40	0,00
4	40015	TW Umsatz SK nicht Tarif	-162.530,91	-162.530,91	0,00
5	40020	TW Umsatz Standrohr/Brauchwasser	-8.983,80	0,00	-8.983,80
6	40025	TW Umsatz Löschwasser Lieferung	-1.298,54	0,00	-1.298,54
7	40100	TW Umsatz Weiterverteiler	-1.881.859,03	-1.881.859,03	0,00
8	40300	Umsatz Kostenüberdeckung	464.790,14	464.790,14	0,00
9	40305	Umsatz Kostenüberdeckung WV	-998,26	-998,26	0,00
10	40900	TW-Korrektur aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
11	41000	Abschläge Trinkwasser	272,86	272,86	0,00
12	42000	Umsatz Weiterberechnung 19%	3.166,66	0,00	3.166,66
13	42010	Löschwasservorhaltung	-31.528,26	0,00	-31.528,26
14	42020	Umsatz Weiterberechnung Schäden 0 %	-62.227,32	0,00	-62.227,32
15	42030	Umsatz Weiterberechnung 7%	-52.689,64	0,00	-52.689,64
16	42040	Miete Standrohr/ vorl. Inbetrieb. 7%	-15.695,25	0,00	-15.695,25
17	42100	sonstiger Umsatz 19%	-5.695,03	0,00	-5.695,03
18	42110	Sonstiger Umsatz 7%	0,00	0,00	0,00
19	43000	Betriebsführung 19%	-31.779,16	-31.779,16	0,00
20	43020	Bereitstellung v. Daten 19%	-32.127,51	0,00	-32.127,51
21	43100	Gebühr Befundprüfung	0,00	0,00	0,00
22	43105	Wiederinbetriebnahme/ Stilllegung / Erweiterung	0,00	0,00	0,00
23	43110	Umsatzerlöse Stromeinspeisung	-20.761,70	0,00	-20.761,70
24	43111	Vermietung , Pacht 0 %	-4.711,77	0,00	-4.711,77
25	43112	sonstige Vermietung 19 %	-2.731,16	0,00	-2.731,16
26	43125	Abschöpfung BKZ	-36.033,25	0,00	-36.033,25
27	43130	Auflösung HAK/BKZ	-118.491,17	0,00	-118.491,17
28		Andere aktivierte Eigenleistungen	-261.730,96	0,00	-261.730,96
29	51000	aktivierte Eigenleistung	-261.730,96	0,00	-261.730,96
30		Sonstige betriebliche Erträge	-959.709,13	-106.677,58	-853.031,55
31	52000	Auflösung Fördermittel, Zuschüsse	-699.600,97	0,00	-699.600,97
32	53090	Erlöse PKW-Nutzung	-17.570,30	0,00	-17.570,30
33	53100	sonstige Erlöse 7 %	0,00	0,00	0,00
34	53290	sonstige Erlöse 0 %	-21.905,43	0,00	-21.905,43
35	53305	Erträge aus Mahngebühren	-5.019,00	0,00	-5.019,00
36	53306	Erträge aus Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00
37	53307	Erträge Wiederinbetriebnahme	0,00	0,00	0,00
38	53310	sonstige betriebliche Erträge 19%	-1,00	0,00	-1,00
39	53320	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-74.693,14	-58.142,76	-16.550,38
40	53350	Erlöse aus Anlagenabgang	-28.331,40	-28.331,40	0,00
41	53351	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
42	53353	Erträge Abgang Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
43	53360	Erträge aus Versicherungslist.	-59.653,21	0,00	-59.653,21
44	53361	Ertr. Herab. Pausch. Wertber.	-500,00	-500,00	0,00
45	53362	Ertr. Herab Einzelwertber.	-19.450,00	-19.450,00	0,00
46	53364	Ertr. periodenf. sonst. ohne Ust	-30.180,19	0,00	-30.180,19
47	53366	Erträge ausgebuchte Forderungen Vorjahre TK	-253,42	-253,42	0,00
48	53370	Lohnersatzleistungen/ Zuschüsse Arbeitsamt	-2.560,07	0,00	-2.560,07
49	53375	Energiepreiserstattung	0,00	0,00	0,00
50	53380	Erträge aus Rundungsdifferenz	0,00	0,00	0,00
51	X521250	Erträge aus Mahnkosten	9,00	0,00	9,00
52		Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.656.795,99	0,00	1.656.795,99
53	54000	Wasserbezug Rohwasser	1.013.480,00	0,00	1.013.480,00
54	54010	Wasserbezug Trinkwasser	136.147,69	0,00	136.147,69
55	54030	Kraftstoffe, Öle, Gase	120.336,53	0,00	120.336,53
56	54040	Chemikalien	161.501,44	0,00	161.501,44
57	54110	Direktmaterial	197.286,74	0,00	197.286,74
58	54120	Arbeitsschutzmaterial	28.043,59	0,00	28.043,59
59		Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.376.473,58	33.653,40	2.342.820,18
60	54200	Instandhaltung	988.677,45	0,00	988.677,45
61	54205	Aufwand Weiterberechnungen	39.603,11	0,00	39.603,11
62	54210	Aufwand Rückbauverpflichtung	33.653,40	33.653,40	0,00
63	54300	sonstige fremde Leistungen	308.389,05	0,00	308.389,05
64	54301	Pflege Außenanlagen	133.385,11	0,00	133.385,11
65	54303	Wegerechte und Pachten Betriebsanlagen	354,84	0,00	354,84
66	54305	Energiebezug	559.379,89	0,00	559.379,89
67	54310	Wasserentnahmeabgabe	153.385,19	0,00	153.385,19
68	54315	Schmutzwasser	56.893,15	0,00	56.893,15
69	54320	Laboruntersuchung	99.639,39	0,00	99.639,39
70	54330	Zählerablesung	3.113,00	0,00	3.113,00

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Nachkalkulation 2023

Überleitungs-/Kostenartenrechnung
Stand: 28. März 2024

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in €	in €	in €
71	Personalaufwendungen		4.121.546,03	0,00	4.121.546,03
72	55010	Gehälter	3.427.226,20	0,00	3.427.226,20
73	55020	geringf. Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
74	55030	Vermögensw. Leistg.	0,00	0,00	0,00
75	55040	Ausbildungsvergütung	0,00	0,00	0,00
76	55050	Lohnabgrenzung Jahresabschluss Gehälter	-6.176,35	0,00	-6.176,35
77	55060	Pauschalierte Lohnsteuer	99,46	0,00	99,46
78	56115	priv. Nutzung PKW	22.081,30	0,00	22.081,30
79	56000	Gesetzliche SV	609.217,19	0,00	609.217,19
80	56005	SV-Beiträge Vorjahr	15.389,40	15.389,40	0,00
81	56020	Zuschüsse Altersversorgung	0,00	-15.389,40	15.389,40
82	56030	Umlage 2 LFZG	18.800,86	0,00	18.800,86
83	56100	Beiträge Berufsgenossensch.	34.960,42	0,00	34.960,42
84	56180	Lohnabgrenzung Jahresabschluss SV	-52,45	0,00	-52,45
85	Abschreibungen		4.338.238,83	0,00	4.338.238,83
86	57020	Afa Wasserver Anlagen	4.329.606,12	0,00	4.329.606,12
87	57040	Afa GwG	8.632,71	0,00	8.632,71
88	57100	Sonderabschreibungen	0,00	0,00	0,00
89	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.670.760,83	466.126,28	1.204.634,56
90	58000	Betriebsführungsentgelt ENSO	0,00	0,00	0,00
91	58010	kaufm. Dienstleistungen	36.817,30	36.817,30	0,00
92	58100	Buchverlust Anlagenabgänge	358.867,45	358.867,45	0,00
93	58105	Verrechnungskonto Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
94	58150	Ford.ausfall lfd. Jhr TK 7%	1.773,87	1.773,87	0,00
95	58200	Ford.ausfall 19%	0,00	0,00	0,00
96	58210	Ford.ausfall sonstiges	1.036,98	1.036,98	0,00
97	58215	Ford.ausfall 16%	0,00	0,00	0,00
98	58220	Zuführung EWB	0,00	0,00	0,00
99	58225	Zuführung PWB	0,00	0,00	0,00
100	59010	Entsorgungsleistungen	623,80	0,00	623,80
101	59020	Schäden an Betriebsanlagen	6.724,80	0,00	6.724,80
102	59101	Instandhaltung Betriebsgebäude	30.251,40	0,00	30.251,40
103	59115	Miete Nebenkosten Verwaltung	95.435,81	0,00	95.435,81
104	59116	Aufbewahrung Unterlagen	0,00	0,00	0,00
105	59140	Leasing Fahrzeuge	22.576,82	0,00	22.576,82
106	59145	Sonstige Kfz-Kosten	203.147,60	0,00	203.147,60
107	59150	Sonstige Gebühren	415,00	0,00	415,00
108	59160	Schwerbehindertenausgleichsabgabe	9.360,00	0,00	9.360,00
109	59170	Beiträge	13.732,34	0,00	13.732,34
110	59200	Versicherungen	132.001,19	0,00	132.001,19
111	59300	Bürobedarf	16.819,66	0,00	16.819,66
112	59310	Zeitschriften und Bücher	11.287,93	0,00	11.287,93
113	59330	Kopieraufwand	17.533,48	0,00	17.533,48
114	59400	Portokosten	52.442,92	0,00	52.442,92
115	59401	Entlastung Porto	0,00	0,00	0,00
116	59410	Kosten Telekommunikation	79.318,47	0,00	79.318,47
117	59420	Frachten	0,00	0,00	0,00
118	59500	Inserate	14.056,45	0,00	14.056,45
119	59600	Lehrgangskosten, Infoveranstaltungen	53.179,65	0,00	53.179,65
120	59620	Reisekosten	1.991,58	0,00	1.991,58
121	59630	Repräsentationskosten	4.229,95	0,00	4.229,95
122	59635	Geschenke nicht abzugsfähig	0,00	0,00	0,00
123	59636	Geschenke abzugsfähig	3.110,11	0,00	3.110,11
124	59640	sonst.Bewirtung 70%	1.195,77	0,00	1.195,77
125	59650	Bewirtung 30%	339,54	0,00	339,54
126	59670	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
127	59700	Rechts- und Beratungskosten	200.550,49	41.368,09	159.182,41
128	59705	Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	67.590,30	22.446,30	45.144,00
129	59706	Entlastung Rechtsstreitigkeiten/Gerichtskosten	-1.919,67	-1.919,67	0,00
130	59715	Interne Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00
131	59720	Prüfungskosten Dritter	15.292,00	0,00	15.292,00
132	59740	EDV-Kosten	173.555,02	0,00	173.555,02
133	59745	Innergemeinschaftlicher Verkehr	1.166,94	0,00	1.166,94
134	59810	Arbeitsmed. Betreuung, Arbeitssicherheit	15.248,69	0,00	15.248,69
135	59825	Betriebsveranstaltungen	948,16	0,00	948,16
136	59840	Schadensleistungen/Kulanz	0,00	0,00	0,00
137	59900	Kosten des Zahlungsverkehrs	6.634,67	0,00	6.634,67
138	59905	Verwahrtgebühren	0,00	0,00	0,00
139	59910	Rücklastgebühren	0,00	0,00	0,00
140	59911	Entlastung Rücklastgebühren	0,00	0,00	0,00
141	59930	Vergütung Verbandsgrämien	7.200,00	0,00	7.200,00
142	59956	Registerauskünfte	824,00	0,00	824,00
143	59957	Entlastung Registerauskünfte	0,00	0,00	0,00
144	59960	sonst. Aufwendung	9.643,46	0,00	9.643,46
145	59965	periodenfremde Aufwendungen	5.735,96	5.735,96	0,00
146	59980	Aufwendungen Rundungsdiff.	20,94	0,00	20,94

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Nachkalkulation 2023

Überleitungs-/Kostenartenrechnung
Stand: 28. März 2024

Nr.	Konto	Bezeichnung	Erlöse/Erträge/ Aufwendungen	davon neutraler Ertrag/Aufwand, Haupterlöse, Abschreibungen, Auflösungserträge, Zinsen	Zweckaufwand/ Grundkosten
			in €	in €	in €
147		Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	-158.648,48	-158.648,48	0,00
148	62000	Bankzinsen für lfd. Guthaben	-124.397,50	-124.397,50	0,00
149	62010	Zinserträge aus LuL	-597,58	-597,58	0,00
150	62020	Zinserträge aus Steuererst.	0,00	0,00	0,00
151	62025	Zinserträge sonstiges	-33.653,40	-33.653,40	0,00
152		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	771.132,50	763.368,50	7.764,00
153	65000	Zinsen für langfrist. Kredite	762.297,53	762.297,53	0,00
154	65010	Zinsen für Fördermittel	0,00	0,00	0,00
155	65040	Zinsen Gewerbesteuer	7.764,00	0,00	7.764,00
156	65100	sonstiger Zinsaufwand	1.070,97	1.070,97	0,00
157		Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
158	67000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00
159	67001	Soli zur Körperschaft	0,00	0,00	0,00
160	67004	Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00
161	67005	Soli zur Kapitalertragsteuer	0,00	0,00	0,00
162	67006	Auflösung KST - Rückstellung	0,00	0,00	0,00
163	67007	Soli - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
164	67008	KST - Vorauszahlung	0,00	0,00	0,00
165	67009	Steueraufwand Vorjahre	0,00	0,00	0,00
166	67100	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
167	67101	Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	0,00	0,00
168		Sonstige Steuern	17.560,58	35,74	17.524,84
169	68000	Grundsteuern	7.426,91	0,00	7.426,91
170	68100	Kfz-Steuern	10.097,93	0,00	10.097,93
171	68200	USt auf PKW-Nutzung	0,00	0,00	0,00
172	68300	Umsatzsteuer Vorjahre	35,74	35,74	0,00
173		Summe Aufwendungen/Kosten	271.155,63	-11.913.598,55	12.184.754,18

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
Nachkalkulation 2022

Erfassung der Abschreibungen und Auflösungserträge, Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen
Stand: 28. März 2024

Nr.	Konto	Bezeichnung	Abschreibungen/ Auflösungserträge	Restbuchwert zum 31.12.2023	Zinsen (Basis RBW zum Jahresende)	Summe Abschreibungen/ Auflösungserträge/ Zinsen
			in €	in €	in €	in €
1	Anlagevermögen		4.338.238,83	66.610.417,42	932.545,84	5.270.784,67
2	1000	Immaterielles Vermögen Leitungsrechte	0,00	95.421,39	1.335,90	1.335,90
3	1001	Immaterielles Vermögen Software	84.627,99	152.608,81	2.136,52	86.764,51
4	1200	Nutzungsrechte	124,21	2.277,57	31,89	156,10
5	2000	Grundstücke, bebaut	1.120,87	655.079,01	9.171,11	10.291,98
6	2100	Gebäude auf eigenem Grund	40.909,52	1.050.755,51	14.710,58	55.620,10
7	2300	Geschäftsbauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00	0,00
8	2400	Bauten auf fremdem Grund	25.367,30	118.520,46	1.659,29	27.026,59
9	2500	Grundstücke, unbebaut	0,00	7.597,00	106,36	106,36
10	3800	Wasseraufbereitungsanlagen	26.924,89	489.773,76	6.856,83	33.781,72
11	3900	Wassergewinnungsanlagen	363.123,25	1.867.008,11	26.138,11	389.261,36
12	4000	Hochbehälter fremden Grund/Boden	176.500,50	2.963.438,98	41.488,15	217.988,65
13	4001	Hochbehälter, Erdbehälter	384.249,52	7.999.755,21	111.996,57	496.246,09
14	4100	Fernleitungen	358.753,14	7.667.258,62	107.341,62	466.094,76
15	4200	Rohrnetze	1.647.864,40	30.539.200,60	427.548,81	2.075.413,21
16	4300	Hausanschlüsse	290.382,63	7.061.116,78	98.855,63	389.238,26
17	4400	Grosswasserzähler	16.161,26	58.201,00	814,81	16.976,07
18	4401	Wasserzähler alt	0,00	0,00	0,00	0,00
19	4402	Wasserzähler neu	103.764,16	364.901,74	5.108,62	108.872,78
20	4403	Wasserzähler - Geringwertiges Wirtschaftsgut 1. Klasse	0,00	0,00	0,00	0,00
21	4500	Maschinen und maschinelle Anlagen	188.727,66	1.977.650,24	27.687,10	216.414,76
22	4600	Betriebsvorrichtungen	110.345,35	859.871,90	12.038,21	122.383,56
23	4700	Fernmeldenetz	112.655,58	613.528,38	8.589,40	121.244,98
24	7100	sonstige elektrische Geräte	156.177,39	1.075.888,26	15.062,44	171.239,83
25	7200	Fahrzeuge	197.981,17	633.144,86	8.864,03	206.845,20
26	7300	Büroausstattung	22.276,79	125.549,78	1.757,70	24.034,49
27	7400	Mess-, Prüf- und Laborgeräte	8.405,73	33.237,18	465,32	8.871,05
28	7500	Geringwertige Güter	8.632,71	298,62	4,18	8.636,89
29	7600	Festwert BGA Fahrzeuge	0,00	138.790,94	1.943,07	1.943,07
30	7900	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.162,81	59.542,71	833,60	13.996,41
31	Sonderposten/Ertragszuschüsse (Abzugskapital)		-818.092,14	-12.737.241,39	-178.321,38	-996.413,52
32	25000	Investitionszulagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	25100	Investitionszuschüsse	-34.748,17	-723.455,10	-10.128,37	-44.876,54
34	25200	Investitionszuwendungen	-429.581,54	-5.919.758,51	-82.876,62	-512.458,16
35	25500	Kapitalzuschüsse 2003, 2004	-172.008,36	-1.016.660,49	-14.233,25	-186.241,61
36	25600	Kapitalzuschüsse ab 1.1.2007	-63.262,90	-1.797.848,75	-25.169,88	-88.432,78
37	26000	erhaltene Hausanschlusskosten 2003, 2004	-26.381,31	-553.226,63	-7.745,17	-34.126,48
38	26100	erhaltene Baukostenzuschüsse 2003 und 2004	-3.778,04	-79.365,05	-1.111,11	-4.889,15
39	26200	Ertragszuschüsse Trinkwasser	-9.984,54	-170.138,96	-2.381,95	-12.366,49
40	26300	Ertragszuschüsse Baukostenzuschüsse	-1.989,02	-36.649,56	-513,09	-2.502,11
41	26400	Ertragszuschüsse WAB	0,00	0,00	0,00	0,00
42	26500	Hausanschlusskosten ab 1.1.2007	-69.598,50	-2.272.454,66	-31.814,37	-101.412,87
43	26600	Baukostenzuschüsse ab 1.1.2007-Anschaffungs-/Herstellungskosten	-6.759,76	-167.683,68	-2.347,57	-9.107,33
44	Summe		3.520.146,69	53.873.176,03	754.224,46	4.274.371,15